

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ADDITIV BB

Artikelnummer/SDB-Version: A 3240/8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung/des Gemisches:

Biozid-Produkt zur industriellen Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Anschrift und Telefonnummer des Lieferanten:

Huber KSS Service GmbH

Lambacher Feld 2

4650 Lambach

Telefon: +43 7245 224 33

Fax: +43 7245 224 33 – 33

Auskunftgebende Person für das Sicherheitsdatenblatt: Produktsicherheit: office@kss.at

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen Verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol
 Tetramethylolacetylendiharnstoff

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H350 Kann Krebs erzeugen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
 Kleiderstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
 hinzuziehen.
 P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren Sonstige Gefahren sind für dieses Produkt nicht identifiziert worden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Mikrobizid auf Basis nachgenannter Stoffe:

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 5395-50-6 EINECS: 226-408-0	Tetramethylolacetylendiharnstoff ⚠ Skin Sens. 1B, H317	25 – 50%
CAS: 4719-04-4 EINECS: 225-208-0 Indexnummer: 613-114-00-6 Reg.nr.: 01-2119529226-41	2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol ⚠ Acute Tox. 2, H330; ⚠ STOT RE 1, H372; Acute ⚠ Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	10 – 25%
CAS: 50-00-0 EINECS: 200-001-8 Indexnummer: 605-001-00-5 Reg.nr.: 01-2119488953-20	Formaldehyd ⚠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; ⚠ Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; ⚠ Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Skin Sens. 1, H317	< 1 %

Zusätzliche Hinweise;

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Anweisungen der Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43, einholen.
 Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich Hilfe hinzuziehen.

Bei Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt aufsuchen.

Bei Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weitere relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie z. B.:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Formaldehyd (HCHO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8).

Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei der Auswahl der Schutzausrüstung ist darauf zu achten, dass ein vollständiger und sicherer Schutz von Haut und Schleimhaut gewährleistet wird. Empfohlen wird undurchlässige Schutzkleidung, Schutzstiefel aus Neopren, vollständiger Gesichtsschutz, Nitril-Kautschuk-Handschuhe mit langen Stulpen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf aufgrund seiner Giftigkeit auf die aquatische Umwelt nicht in Oberflächengewässer gelangen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Streuen eines Rings aus Chemikalienbindemittel).

Bei Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen in Behälter sammeln. Reste mit geeignetem Bindemittel bestreuen, gut vermengen und unter Vermeidung von Staubbildung aufkehren.

Geeignetes Bindemittel: Vielzweckbindemittel Kennzeichnung V

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Keine Verweise

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Belastung der Luft am Arbeitsplatz, z. B. durch Aerosolbildung oder Produkterwärmung, vermeiden.

Produkt möglichst nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

Vorsichtig umfüllen, Verschütten vermeiden.

Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer können sich nicht nur aus der Verwendung von Chemikalien ergeben, sondern, unter anderem durch die Arbeitsmittel und durch die Gestaltung der Arbeitsplätze entstehen. Diese Gefahren sind festzustellen und zu beurteilen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Informationen über die Wahl von geeigneten Werkstoffen, etwa für Behälter und Rohrleitungen können unserer Materialverträglichkeitsliste entnommen werden. Diese Liste kann über unseren Vertriebsinnendienst (Tel.: +49 6232 636-207; E-Mail: CBA@thor.com) angefordert werden.

Zusammenlagerungshinweise: keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 6.1 D: Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronische wirkende Gefahrstoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
--

4719-04-4 2,2,2"-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb
-------------------	----------------

Zusätzliche Hinweise:

Für Stoffe, die im Abschnitt IIb der MAK-Werte-Liste der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aufgeführt sind, können derzeit keine MAK-Werte aufgestellt werden, da weder aus Erfahrungen am Menschen noch aus Tierversuchen hinreichende Informationen vorliegen.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

50-00-0 Formaldehyd

AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 0,74 mg/m ³ , 0,6 ml/m ³ Langzeitwert: 0,37 mg/m ³ , 0,3 ml/m ³ 2(I);X, Y, Sh, AGS
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,6 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³ Langzeitwert: 0,6 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³
VL (Belgien)	Kurzzeitwert: 0,38 mg/m ³ , 0,3 ml/m ³ M;

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Hautschutzplan erstellen und beachten.

Atemschutz:

- Atemschutz bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes.
- Kombinationsfilter „A/P2“ gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C und gegen feste und flüssige Partikel gesundheitsschädlicher Stoffe. (DIN/EN 141)
- BGR/GUV-R 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ beachten.

Handschutz:



Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung.

- Schutzhandschuhe vor jedem Gebrauch auf Schäden (Risse, Löcher, Schnitte) überprüfen.
- Schutzhandschuhe nicht länger als notwendig tragen.
- Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (Nitril)

Nur Handschuhe mit langen Stulpen bieten ausreichenden Schutz gegen die Einwirkung von Gefahrenstoffen.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Dicke: 0,4 mm; Durchbruchzeit: 480 min; Material: Nitril; Permeation: Level 6

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

- Handschuhe aus Leder.
- Handschuhe gegen mechanische Risiken bieten keinen Schutz gegen Chemikalien.

Augenschutz:



Gestell-/Bügelbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

GUV-R 189 „Benutzung von Schutzkleidung“ beachten.

Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG).

Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	gelb Bis Bernsteinfarben

Geruch:	mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	10,0- 10,5

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt

Flammpunkt: Methode ist nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zündtemperatur: 200 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Brandfördernde Eigenschaften Der Stoff weist aufgrund seiner chemischen Struktur keine brandfördernden Eigenschaften auf.

Dampfdruck bei 20 °C: 23hPa

Dichte bei 20 °C: 1,275-1,295 g/cm³

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es konnten bislang keine Gefahren identifiziert werden, die aus einer Reaktivität des Gemisches resultieren würden.

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Vor der Verarbeitung sollte das Produkt nicht verdünnt oder mit anderen Chemikalien gemischt werden, um negative Einflüsse auf die Aktivsubstanz(en) zu vermeiden.

Mindesthaltbarkeit: 12 Monate ab Produktionsdatum.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	ATE mix	2000 mg/kg (berechnet)
Dermal	ATE mix	4000 mg/kg (berechnet)
Inhalativ	ATE mix dust/mist	1,65 mg/l, 4h (berechnet)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Ergebnisse aus Studien:		
4719-04-4 2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol		
Dermal	Open Epicutaneous Test	(Meerschweinchen) Sensitizing, literature
5395-50-6 Tetramethylolacetylendiharnstoff		
Sensibilisierung	OECD 406 (MKA)	Sensitising (Meerschweinchen) (OECD 406) S401

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufung Kriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
5395-50-6 Tetramethylolacetylendiharnstoff	
EC50 / 48 h	> 38,9 mg/l (Daphnie) (OECD 202) S 359
EC50 / 72 h	8,5 mg/l (Grünalge) (OECD 201) S 356
LC50 / 96 h	17,6 mg/l (Zebrafisch) (OECD 203) S 510
NOEC / 21 d	11,2 mg/l (Daphnie) (OECD 211) S 972
NOEC / 72 h	3,93 mg/l (Alge) (OECD 2001) S 356
4719-04-4 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol	
EC50 / 72 h	6,66 mg/l (Grünalge) literature
EC50 / 48 h	11,9 mg/l (Daphnie) literature
LC50 / 96 h	16,07 mg/l (Zebrafisch) Literature

Bewertung (aqu. Akut/chronisch):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorie „gewässergefährdend, akute (kurzfristige) Wirkung“ nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorie „gewässergefährdend, chronisch (langfristige) Wirkung“ nicht erfüllt.

Toxizität auf Klärschlammorganismen:	
5395-50-6 Tetramethylolacetylendiharnstoff	
EC50 / 0,5 h	> 1000 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)
4719-04-4 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-tiazin-1,3,5-triyl)triethanol	
EC20 / 0,5 h	170 mg/l (Belebtschlammorganismen) REACH dossier

Bewertung:

Bei sachgerechter Einleitung produktbelasteten Abwassers sind keine Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlammorganismen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:	
5395-50-6 Tetramethylolacetylendiharnstoff	
OECD 301 A DOC Die –Away-Test	>70 % (-) (OECD 301 A (DOC removal after 28 d)) S 511
4719-04-4 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-tiazin-1,3,5-triyl)triethanol	
OECD 301 A DOC Die-Away-Test	> 70 % (Belebtschlammorganismen) (OECD 301 A) DOC removal

Bewertung: Der/Die Inhaltsstoff(e) sind biologisch abbaubar.

Verhalten in Kläranlagen:

4719-04-4 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

OECD 302 B Zahn-Wellens Test	90-100 % (Belebtschlammorganismen) (OECD 302B)
------------------------------	--

Bewertung: Der/die Inhaltsstoff(e) ist/sind in Kläranlagen biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

BCF / LogKow:

5395-50-6 Tetramethylolacetylendiharnstoff

OECD 107 Log Kow (shake flask method)	2 (n-Octanol/Wasser) (OECD 107) S 397
Bioconcentration factor BCF	1,41 (Berechnet) EPIWIN

4719-04-4 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triethanol

OECD 117 Log Kow (HPLC method)	- 2 (n-Octanol/Wasser) (OECD 107)
--------------------------------	-----------------------------------

Bewertung: Reichert sich nicht in Organismen an.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT-Stoffe nach den Kriterien der REACH-Verordnung Annex XIII, anzusehen sind.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als vPvB-Stoffe nach der Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, anzusehen sind.

12.6 Andere schädlich Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

12.7 Zusätzliche Information

Metalle und ihre Verbindungen gemäß Richtlinie 2006/11/EG: Keine

Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) vom 23.10.2000:

Das Produkt enthält keine prioritären Stoffe nach der WRRL, die eines Gewässermonitorings bedürfen.

Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX – DIN EN ISO 9562):

Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen der Sonderabfallbeseitigung zugeführt werden.
Geeignetes Beseitigungsverfahren gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG): D 10
Verbrennung an Land

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV):	
16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 03 00	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 03 05*	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackung vollständig entleeren. Sie können nach sorgfältiger Reinigung wiederverwendet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

Des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

Gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach den Kriterien des Transportrechts

UN „Model Regulation“: -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU – „Seveso III Richtlinie“:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. (Deutschland: Jugendarbeitsschutzgesetz – JarbSchG; Österreich: Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz – KJBG)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. (Deutschland: Mutterschutzgesetz – MuSchG; Österreich: Mutterschutzgesetz – MSchG)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV):

Dieser Stoff/dieses Gemisch unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (Stoffliste, Anhang I).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Ermittlung der Wassergefährdungsklasse gemäß Anhang 4, Nummer 3 der VwVwS vom 17.05.99 (Ermittlung der WGK anhand der Komponenten).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Zu beachten:

TRGS 201: „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.“

TRGS 510: „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

TRGS 400: „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

TRGS 401: „Gefährdung durch Hautkontakt“

BG-Merkblatt:

M 053: „Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (BGI 660)

A 008: „Persönliche Schutzausrüstung“

T 025: „Umfüllen von Flüssigkeiten“

A 023: „Hand- und Hautschutz“ (BGI 540)

A 016: „Gefährdungsbeurteilung- Warum? Wer? Wie?“

Angaben zum VOC:

VOC im Sinne der VOCV (Schweiz):

Das Produkt enthält keinen abgabepflichtigen VOC im Sinne der Stoff-Positivliste der Schweizerischen VOCV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungshinweise

Hinweise zur Anwendung sind unserer „Produktinformation“ zu entnehmen.

Den Beschäftigten ist eine in Form und Sprache verständliche schriftliche Betriebsanweisung zugänglich zu machen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO):

Die Einstufung berücksichtigt relevante verfügbare Informationen über das Gemisch in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird.

Die Einstufung dieses Gemisches erfolgt:

Auf Basis von Prüfdaten am Gemisch (-)

Durch Anwendung von Übertragungsgrundsätzen (-)

Durch Anwendung von Berechnungsmethoden (X)

Ansprechpartner für technische Informationen: Vertrieb Biozide: office@kss.at

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

PBT: persistent, bioakkumulativ, toxisch

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure

Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Acute Tox. 2: Acute toxicity, Hazard Category 2

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Sens. 1: Sensitisation – Skin, Hazard Category 1

Skin Sens. 1B: Sensitisation – Skin, Hazard Category 1B

Muta. 2: Germ cell mutagenicity, Hazard Category 2

Carc. 1B: Carcinogenicity, Hazard Category 1B

STOT RE 1: Specific target organ toxicity – Repeated exposure, Hazard Category 1

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Datenquelle(n): Biozid-Produkte-Dossier(s)

Weiterführende Informationen zu physikalisch-chemischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften der enthaltenen Stoffe können bei Bedarf dem Datensatz für den jeweiligen Stoff (<http://echa.europa.eu/de/>) entnommen werden.

. *Daten gegenüber der Vorversion geändert